

# CO<sub>2</sub>-AUSSTOSS LEICHTER NUTZFAHRZEUGE

## Vorschlag der Europäischen Kommission

**Vorschlag KOM(2009) 593** vom 28. Oktober 2009 für eine **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von **Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge** im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw [s. [CEP-Analyse](#)]

## Position des Rates – Erörterung vom 15. März 2010

### Rat „Umwelt“

#### ► Allgemeines

Der Rat diskutiert die vorgeschlagene Verordnung anhand von drei Fragen, die die Ratspräsidentschaft vorlegte (s.u.).

#### ► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags

##### – Langfristiges Ziel von 135 g CO<sub>2</sub>/km

Die Mitgliedstaaten wurden gefragt, ob sie das langfristige Ziel der vorgeschlagenen Verordnung, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß neuer Nutzfahrzeuge auf 135 g CO<sub>2</sub>/km zu begrenzen, unterstützen.

- Folgende Mitgliedstaaten sprechen sich für dieses Ziel aus: Belgien, Griechenland, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich.

- Folgende Mitgliedstaaten sprechen sich für noch ehrgeizigere Zeitpläne oder noch strengere langfristige Ziele aus: Dänemark, Finnland, Irland, Zypern.

- Folgende Mitgliedstaaten sprechen sich gegen das Ziel aus, weil es zu anspruchsvoll ist: Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien.

##### – Flexibilitätsmechanismen

Die Mitgliedstaaten wurden gefragt, ob sie der Auffassung sind, dass die vorgeschlagenen Flexibilitätsmechanismen der Verordnung geeignet sind, um einerseits die angestrebten CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu erreichen, andererseits aber auch aus der Perspektive der Industrie umsetzbar sind.

- Die Flexibilitätsmechanismen betreffen Ausnahmeregelungen für kleine Hersteller für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren und die schrittweise Verwirklichung der Emissionsziele. Die Ausnahmeregelungen für kleine Hersteller werden grundsätzlich befürwortet. Die schrittweise Umsetzung der Emissionsziele wird jedoch unterschiedlich bewertet.

- Folgende Mitgliedstaaten sprechen sich für die vorgeschlagenen Regelungen aus: Dänemark, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Tschechien, Ungarn, Zypern.

- Folgende Mitgliedstaaten sprechen sich gegen die vorgeschlagenen Regelungen aus: Frankreich, Irland, Rumänien, Schweden.

##### – Abgabe für Emissionsüberschreitungen

Die Mitgliedstaaten wurden gefragt, ob sie die in der Verordnung vorgeschlagenen Sanktionen für geeignet befinden, um die angestrebte abschreckende Wirkung zu erzielen und dem erforderlichen Anspruch gerecht zu werden:

- Folgende Mitgliedstaaten halten die vorgeschlagenen Sanktionen für ausreichend: Belgien, Deutschland, Niederlande, Portugal, Tschechien, Ungarn, Zypern.

- Folgende Mitgliedstaaten halten die Sanktionen für ungeeignet oder zu streng: Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich.

- Folgende Mitgliedstaaten sprechen sich für eine weitere Verschärfung der Sanktionen aus: Irland, Schweden, Slowenien.

#### ► Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren

Da das Politikvorhaben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf eine gemeinsame Position verständigen. Bisher hat der Rat über das Vorhaben lediglich diskutiert; die 1. Lesung des Rates, in der er mit qualifizierter Mehrheit seine Position festlegt, steht noch aus. Im September 2010 wird der federführende Ausschuss des EP über seinen Bericht abstimmen. Die 1. Lesung des EP wird voraussichtlich erst im November stattfinden.